



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.02.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.02.2012
- 2 Sicherstellung der Mittagsbetreuung der Kinder aus Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell ab dem Schuljahr 2012/2013
- 3 Bauvorhaben Stollberger auf Fl.Nr. 689; Abschluss eines Erschließungssicherungsvertrags mit Sondervereinbarung
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Stand Abriss Ellbogengasse 3 und 5
 - 4.2 Stand Abrechnung Ansbacher Weg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter anwesend ab 19.45 Uhr (TOP 2)

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne anwesend ab 21.10 Uhr (TOP 3)

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter anwesend ab 19.45 Uhr (TOP 2)

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Beck, Klaus

May, Michaela

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schlereth, Petra krank

Wehr, Helmut beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.02.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.02.2012

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Sicherstellung der Mittagsbetreuung der Kinder aus Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell ab dem Schuljahr 2012/2013

Sachverhalt:

Wie bereits dem Marktgemeinderat bekannt gegeben, wurde in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 18.07.2011 beschlossen, alle Grundschulstandorte mit dem Wegfall des Haupt-/Mittelschulstandortes Helmstadt zu schließen. Die Beschulung aller Grundschulklassen soll nach Schließung der Grundschulaußenstellen zentral im Schulgebäude Helmstadt erfolgen. Nachdem die Zukunft bzw. der Verbleib des Haupt-/Mittelschulstandortes in Helmstadt derzeit aber noch nicht endgültig absehbar ist, sind die Raumkapazitäten für alle Grundschulklassen im Schulgebäude in Helmstadt ab dem Schuljahr 2012/2013 vorerst noch nicht vorhanden.

Da bereits jetzt schon in Holzkirchen und Remlingen Teile des Unterrichts bzw. einzelne Unterrichtstage in Helmstadt abgehalten werden, wurde in der Sitzung des Schulverbandes am 19.12.2011 beschlossen, in der ersten Stufe die Grundschulstandorte Holzkirchen und Remlingen ab dem Schuljahr 2012/2013 zu schließen. Die Standorte Neubrunn und Uettingen werden voraussichtlich im Schuljahr 2013/2014 aufgelöst.

Bereits in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 26.05.2009 wurde vereinbart, dass am späteren zentralen Grundschulstandort Helmstadt neben einem Ganztags- auch andere Schulkindbetreuungsangebote realisiert werden sollen.

Im Schuljahr 2011/2012 werden derzeit 15 Kinder aus Remlingen und 10 Kinder aus Holzkirchen und Wüstenzell mittags in Remlingen durch die AWO betreut. Die Kinder aus Holzkirchen und Wüstenzell wurden von den Eltern direkt bei der AWO zur Betreuung in Remlingen angemeldet. Der Gemeinde Holzkirchen wurde deshalb bei örtlichen der Bedarfsumfrage auch kein Schulkindbetreuungsbedarf angezeigt.

--- --- ---

In Besprechungen am 09.02.2012 und 16.02.2012 haben die Bürgermeister des Schulverbandes mit der Schulleitung die Gesamtsituation nochmals kompakt erörtert und soweit nicht schon durch Beschlüsse der Schulverbandsversammlung festgelegt, die nachfolgenden Ziele vereinbart:

1. Die Zukunft der Verbandsschule Helmstadt

1.1. Grundschule

1.1.1. Die beschlossene Auflösung der Filialstandorte bleibt unverändert; die beschlossene vorgezogene Auflösung der Schulen in Holzkirchen und Remlingen bleibt ebenso bestehen.

1.1.2. Das Ziel der Schaffung einer Verbandsgrundschule mit Ganztagsangebot (gebundener Ganztags) wird beibehalten. Die Schulleitung wies auf die bisher in den Schulen mit Ganztagsangebot gemachten negativen Erfahrungen hin (insbesondere würde nach Auffassung der Schulleitung und den durch Umfrage eingeholten Bewertungen anderer Standorte der Ganztags dazu führen, dass in den Ganztagsklassen primär die leistungsschwächeren Schüler unterrichtet werden).

Es bestand Einigkeit, das Ziel der Verbandsgrundschule mit gebundenen Ganztagsklassen zum Zeitpunkt der Entscheidung über deren Einführung nochmals im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse und der Erfahrungen in anderen Schulen zu überprüfen und eine endgültige Entscheidung über die Einführung dann zu treffen.

1.1.3. Da es derzeit und wohl auch auf absehbarer Zeit keine gesetzliche Pflicht zur Ganztagschule in der Grundschule geben wird, wird es zwei nebeneinander stehende Klassentypen geben.

◆ Regelklasse

Hier gibt es Schüler, die nach Beendigung des Unterrichts mit dem Schulbus nach Hause fahren oder ein zentrales Mittagsbetreuungsangebot nutzen und dann nach Hause gehen oder abgeholt werden.

◆ Ganztagesklasse

Hier gibt es keinen Bedarf nach Mittagsbetreuung, da der Unterricht rhythmisiert über den Tag verteilt wird. Nach Unterrichtsende fährt ein Schulbus die Kinder nach Hause.

1.2. Haupt- bzw. Mittelschule – 2 Lösungsvarianten

1.2.1. Schulverbund „groß“

- ◆ Bestehend aus den SV Höchberg, Waldbüttelbrunn und Helmstadt
Voraussetzung: Kostenbeitrag nicht in Höhe des gesetzlichen Gastschulbeitrages, sondern als „Mehrkostenersatz“ in Höhe von ca. 50 € - 200 € je Schüler im Jahr

1.2.2. Schulverbund „klein“

- ◆ Bestehend aus den SV Waldbüttelbrunn und Helmstadt
Voraussetzung: Kostenbeitrag nicht in Höhe des gesetzlichen Gastschulbeitrages, sondern als „Mehrkostenersatz“ in Höhe von ca. 50 € - 200 € je Schüler im Jahr

Der Verbund „klein“ mit dem SV WBB wird wohl nur wenige Jahre Bestand haben kann, da die Schülerzahlen sowie die Übertrittsquoten dazu führen, dass eine größere Lösung unumgänglich ist.

Die Übergangslösung würde allerdings ermöglichen, die Entwicklung der Mittelschule (Anmerkung: wird allseits als kritisch und kaum zukunftsfähig erachtet) abzuwarten und auf die veränderten Rahmenbedingungen (rechtliche und tatsächliche Entwicklung) reagieren zu können.

2. Mittagsbetreuung

2.1. Die Organisation eines Mittagsbetreuungsangebotes ist Aufgabe der Wohnsitzgemeinde und nicht Aufgabe des Schulverbandes.

2.2. Das Ziel im Zuge der Schaffung einer zentralen Verbandsgrundschule bedingt u.a. die Organisation der erforderlichen Mittagsbetreuung (siehe Ziffer 1.1.3) komplett am Schulstandort Helmstadt durchzuführen. Diese Organisationsform würde einen Rahmen bieten, um die Qualität der Mittagsbetreuung zu steigern und ggf. auch um Komponenten wie ein warmes Mittagessen zu erweitern.

2.3. Mittagsbetreuungsangebote im Schuljahr 2012/13

2.3.1. Remlingen – Haltung Marktgemeinderat + Forderung Elterninitiative

Herr Bürgermeister Elze erklärte in der Besprechung am 16.02.2012, dass bisher die Mittagsbetreuung in Remlingen durch die AWO organisiert wird und der Marktgemeinderat nunmehr aufgrund der Unterschriftenliste einer „Elterninitiative“ den Wunsch geäußert hat, die Mittagsbetreuung in Remlingen zu belassen.

Inwieweit dieses Ansinnen auch nach Schaffung der Verbandsgrundschule im kompletter Form gelten sollen, war nicht abschließend geklärt. Allerdings sei die Tendenz des Marktgemeinderates zu einem dauerhaften Verbleib der Mittagsbetreuung in Remlingen gegeben.

2.3.2. Markt Helmstadt

Der Elisabethenverein führt derzeit die Mittagsbetreuung in Helmstadt an der Verbandsschule durch; aufgrund bestehender Probleme des Vereins würde nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister Martin eine Aufgabe der Mittagsbetreuung mit Ablauf des laufenden Schuljahres 2011/2012 vermutlich zum Scheitern des Vereins führen. Er bat um 1 Karenzjahr; d.h. im Schuljahr 2012/13 wird die Mittagsbetreuung noch durch den Elisabethenverein an der Verbandsschule durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2013/14 entfällt diese Aufgabe für den Elisabethenverein und die Schüler aus Helmstadt werden an der gemeinsam zu organisierenden Mittagsbetreuung an der Verbandsschule teilnehmen.

2.3.3. Holzkirchen

Bürgermeister Beck erklärte erneut, dass die Zustimmung der Auflösung zur Schließung des Schulhauses in Holzkirchen und die Organisation der Mittagsbetreuung in Helmstadt unter der Voraussetzung erfolgte, dass die getroffenen Beschlüsse des Schulverbandes zur Schaffung einer Verbandsgrundschule (bei Wegfall aller Filialstandorte) verbunden mit einem Ganztagesangebot und einem gemeinsamen Angebot zur Mittagsbetreuung an der Schule in Helmstadt erfolgt sei.

Nunmehr sind diese Prämissen in Frage gestellt (Vorbehalt der bezüglich der Ganztagsklassen) bzw. mit Blick auf die Mittagsbetreuung sogar hinfällig.

Die Gemeinde Holzkirchen habe nunmehr das Problem, dass eine Mittagsbetreuung ausschließlich für Holzkirchen in Helmstadt nicht finanzierbar sei (zu wenige Kinder), mit der Folge eines durch die Gemeinde Holzkirchen zu tragenden hohen Defizits.

Ferner würde die Schaffung eines eigenen Angebots in Holzkirchen an der KiTa nur für ein Jahr gelten, da ab Schuljahr 2013/14 die Schüler aus Helmstadt und „fraglich“ die Schüler aus Remlingen in einer gemeinsamen Mittagsbetreuung in Helmstadt betreut werden sollen.

Bei einer Nutzung eines noch unklaren Angebotes in Remlingen durch die Schüler aus Holzkirchen (dieser Umstand kann ohnehin nicht vermieden werden, da es den Eltern frei steht, in Remlingen nachzufragen und ggf. zu buchen) wäre die Gemeinde Holzkirchen wohl nicht bereit und auch rechtlich nicht gehalten, einen Kostenbeitrag zu leisten.

2.3.4. Uettingen und Neubrunn

Die Schüler aus Uettingen und Neubrunn werden an der zu organisierenden Mittagsbetreuung zu dem Zeitpunkt teilnehmen, zu dem die Mittelschule entweder nicht mehr existiert oder im Rahmen des Schulverbandes keine Klassenräume mehr beansprucht werden.

2.4. **Endziel:**

Alle Klassen des Schulverbandes Helmstadt werden an der Schule in Helmstadt unterrichtet. Die Mittagsbetreuung für alle Schüler des Schulverbandes Helmstadt wird ebenfalls an der Schule in Helmstadt organisiert.

--- --- ---

Frau Rektorin May gibt zur Kenntnis, dass im Schulhaus in Helmstadt ab dem Schuljahr 2012/2013 genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um die Mittagsbetreuung für die Kinder aus Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell durch einen freien gemeinnützigen Träger sicher zu stellen. Frau May sieht erhebliche Vorteile für eine zentrale Schulkindbetreuung am Standort Helmstadt. Dies sind insbesondere das neu renovierte und modern eingerichtete Schulhaus. Die Nutzung der Musik-, EDV- und Mehrzweckräume, der Schulturnhalle, der Außenspiel- und Sportflächen, evtl. ein Angebot für ein warmes Mittagessen uvm.

Bürgermeister Beck erläutert nochmals die Situation und die drei für die Gemeinde Holzkirchen möglichen Lösungen für ein eigenes gemeindliches Schulkindbetreuungsangebot. Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der auch von den Remlinger Schulverbandsräten in der Schulverbandsversammlung mitentwickelten Strategien und beschlossenen künftigen schulischen Strukturen wäre der Fortbestand eines Betreuungsangebotes am Standort Remlingen nicht mit den Festlegungen des Schulverbandes konform.

Herr Ralf Büttner weist darauf hin, dass ein Betreuungsangebot in Remlingen ab dem Schuljahr 2012/2013 wohl auch deutlich kostenträchtiger sein dürfte, als das bisherige im Schulgebäude Remlingen bzw. ein künftiges im Schulgebäude in Helmstadt.

Seitens des Marktes Remlingen wäre neben einem geschätzten Defizit von ca. 10.000,00 – 13.000,00 € für 25 von der AWO zu betreuenden Kinder, noch die Kosten für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände (Schultische und –stühle, Schreibtisch, EDV, Telefon, sonstiger Bedarf), die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten incl. Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall, Reinigung etc. zu tragen. Das Jahresdefizit 2012/2013 für ein Standortangebot „Remlingen“ dürfte wohl deutlich über 20.000,00 € liegen. Das Defizit für ein Remlinger Angebot am Standort Helmstadt wird wohl max. bei der Hälfte der letztgenannten Summe liegen. Eine Übernahme des Mobiliars aus dem Schulgebäude Remlingen ist nicht möglich, da dieses in Helmstadt benötigt wird. Auch sei die Nutzung des Schulgebäudes in Remlingen zweifelhaft, da nach Aussage des 1. Bürgermeisters bereits Mietinteressenten für dieses Objekt vorhanden sind.

Im Verlauf der ausführlichen und sachlichen Diskussion, an welcher leider keine Besucher bzw. Vertreter der Unterschriftenliste teilgenommen haben, ist der Marktgemeinderat mehrheitlich der Auffassung, dass ein gemeinsames Schulkindbetreuungsangebot mit der Gemeinde Holzkirchen am Standort Helmstadt ab dem Schuljahr 2012/2013 unter Berücksichtigung aller Argumente zu favorisieren ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2012/2013 für Schulkinder aus Remlingen durch ein Angebot am Schulstandort in Helmstadt sicherzustellen. Ein Vertragsangebot des bisherigen Partners (AWO) ist dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	2
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Bauvorhaben Stollberger auf Fl.Nr. 689; Abschluss eines Erschließungssicherungsvertrags mit Sondervereinbarung
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2012 beschlossen, der Bauvoranfrage des Herrn Stollberger das Einvernehmen zu erteilen.

Das LRA Würzburg hat nun mit Datum 30.01.2012 einen Vorbescheid für das Bauvorhaben erlassen. Eine der Auflagen im Vorbescheid ist u. a., dass zur gesicherten Erschließung bzgl. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Miteinbeziehung einer Teilfläche des Weges Fl.Nr. 3698 für die Anlegung einer Wendemöglichkeit für Rettungsfahrzeuge ein entsprechender Vertrag zwischen dem Markt Remlingen und Herrn Stollberger abzuschließen ist.

Im beiliegenden Vertrag ist vor allem die Kostentragung der neu zu verlegenden Leitungen und die Baulast geregelt, welche beim Erschließungsträger bleibt.

Die Hausanschlussleitungen werden nicht zu öffentlichen Wasserversorgungs- bzw. Abwasserleitungen, sondern bleiben so genannte lange Hausanschlüsse.

Das Setzen eines Wasserzählerschachtes kurz vor Einbindung des Hausanschlusses in die öffentliche Wasserversorgung soll das Risiko unbemerkter Wasserverluste durch Defekte am Hausanschluss vermeiden helfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Abschluss des vorgelegten Erschließungssicherungsvertrags mit Sondervereinbarung zuzustimmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Stand Abriss Ellbogengasse 3 und 5

Sachverhalt:

Zur Sachstandsanfrage zum Abriss des Anwesens „Ellbogengasse 3 und 5“ teilt der Vorsitzende mit, dass mit Arbeiten voraussichtlich noch im Frühjahr 2012 begonnen wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Stand Abrechnung Ansbacher Weg

Sachverhalt:

Zur Sachstandsanfrage zur Vorlage der Schlussrechnungen Straßenausbau „Ansbacher Weg“ teilt der Vorsitzende mit, dass mit dem Eingang der Unterlagen im Frühjahr 2012 gerechnet wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer